



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 24.10.2017

Feinstaubbelastung in Ansbach

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wird die Feinstaubbelastung in Ansbach, insbesondere in der Nähe des US-Army-Standortes in Katterbach, regelmäßig gemessen?
- 1.2 Wenn ja, an welchen Standorten genau wird gemessen?
- 1.3 Wird permanent oder zu bestimmten Zeiten oder in Intervallen gemessen?
2. Wenn nein, warum nicht (zu Frage 1.3)?
3. Wie hoch ist die Feinstaubbelastung in Ansbach tatsächlich, insbesondere in der Nähe des US-Army-Standortes in Katterbach, aufgeführt nach den einzelnen Monaten der letzten fünf Jahre?
4. Ist der Staatsregierung bekannt, dass es durch den Flugbetrieb der Helikopter in der Region Ansbach zu einer erhöhten Feinstaubbelastung kommt?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, dass eine Bürgerinitiative in Ansbach aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung ein Messgerät in Ansbach installiert hat?
6. Geht die Staatsregierung davon aus, dass das von der Bürgerinitiative installierte Messgerät ordnungsgemäß geeicht ist und verwertbare Ergebnisse dokumentiert werden?
7. Können diese Messergebnisse von staatlichen Stellen weiterverwendet werden, z. B. bei Gerichtsverfahren?
8. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Feinstaubbelastung in Ansbach, insbesondere im Gebiet des US-Army-Standortes in Katterbach, einzuschränken und damit eine Gesundheitsgefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch den Flugbetrieb auszuschließen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei**
vom 23.11.2017

Die Schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.1 Wird die Feinstaubbelastung in Ansbach, insbesondere in der Nähe des US-Army-Standortes in Katterbach, regelmäßig gemessen?

Das Landesamt für Umwelt betreibt nach Maßgabe der EU-Luftqualitätsrichtlinie (umgesetzt in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchst-mengen-39. BImSchV) im Rahmen des Lufthygienischen-Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) in Ansbach seit 1989 eine städtische Verkehrsmessstation in der Residenzstraße. Die Standortcharakteristik ist „städtisch verkehrsnah“ und damit repräsentativ für die Bereiche mit der höchsten Schadstoffbelastung in Ansbach. Die Feinstaub-PM10 Konzentrationen und die Feinstaub-PM2,5 Konzentrationen werden kontinuierlich erfasst.

In der Nähe des US-Army-Standortes in Katterbach wird keine LÜB-Messstation betrieben. Die Standortcharakteristik entspräche „ländlich stadtnah“; die Feinstaubbelastung ist daher deutlich geringer als an der verkehrsbezogenen LÜB-Messstation Ansbach/Residenzstraße. Nach einer Abschätzung des Landesamtes für Umwelt treten durch den Flugbetrieb des US-Hubschrauber-Flugfeldes Ansbach-Katterbach Immissionen nur in sehr untergeordnetem Maß auf und sind verglichen mit den Immissionen durch Straßenverkehr, Industrie und Hausbrand vernachlässigbar. Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten im Sinne der 39. BImSchV sind deshalb nicht anzunehmen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden an sieben unterschiedlichen Messpunkten in Ansbach diskontinuierliche Messungen durchgeführt. Die Messungen zeigten keine Überschreitungen von Luftschadstoffgrenzwerten.

1.2 Wenn ja, an welchen Standorten genau wird gemessen?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

1.3 Wird permanent oder zu bestimmten Zeiten oder in Intervallen gemessen?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

2. Wenn nein, warum nicht (zu Frage 1.3)?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

3. Wie hoch ist die Feinstaubbelastung in Ansbach tatsächlich, insbesondere in der Nähe des US-Army-Standortes in Katterbach, aufgeführt nach den einzelnen Monaten der letzten fünf Jahre?

In der 39. BImSchV sind für Feinstaub-PM10 und Feinstaub-PM2,5 Jahresdurchschnittswerte festgelegt. In beiliegender Tabelle (siehe Anlage) sind die Monatsmittelwerte für PM10 und PM2,5 für den Standort Ansbach/Residenzstraße zusammengestellt. Im genannten Zeitraum traten keine Grenzwertüberschreitungen auf.

4. Ist der Staatsregierung bekannt, dass es durch den Flugbetrieb der Helikopter in der Region Ansbach zu einer erhöhten Feinstaubbelastung kommt?

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

5. Ist der Staatsregierung bekannt, dass eine Bürgerinitiative in Ansbach aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung ein Messgerät in Ansbach installiert hat?

Der Staatsregierung sind Medienberichte bekannt, denen zufolge eine Bürgerinitiative aus eigenem Entschluss ein Feinstaubmessgerät erworben hat, um eigene Messungen vor Ort durchführen zu können.

6. Geht die Staatsregierung davon aus, dass das von der Bürgerinitiative installierte Messgerät ordnungsgemäß geeicht ist und verwertbare Ergebnisse dokumentiert werden?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, welche Messgröße (z. B. Feinstaub-PM10 oder Feinstaub-PM2,5) gemessen wird, welches Messgerät verwendet wird, ob das Messgerät geeicht ist und ob es ordnungsgemäß betrieben wird. Daher kann auch keine Aussage zu den Messwerten gemacht werden.

7. Können diese Messergebnisse von staatlichen Stellen weiterverwendet werden, z. B. bei Gerichtsverfahren?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Feinstaubbelastung in Ansbach, insbesondere im Gebiet des US-Army-Standortes in Katterbach, einzuschränken und damit eine Gesundheitsgefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch den Flugbetrieb auszuschließen?

In Ansbach sowie in Katterbach werden – wie in ganz Bayern – die Grenzwerte für Feinstaub (PM10 und PM2,5) eingehalten. Da keine Grenzwertüberschreitungen vorliegen, besteht keine Notwendigkeit zur Erstellung oder Fortschreibung eines Luftreinhalteplans.

Es ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich des militärischen (Hubschrauber-)Übungsbetriebs der US-Streitkräfte keine Zuständigkeit der Staatsregierung besteht. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die ausschließliche Zuständigkeit für Angelegenheiten der Verteidigung (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG) und des Luftverkehrs (Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 des GG) beim Bund.

Monatsmittelwerte der Feinstaubbelastung an der LÜB-Messstation Ansbach/Residenzstraße

Zeitpunkt	PM10 [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	PM2,5 [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]
01 2012	21	
02 2012	39	
03 2012	32	
04 2012	22	
05 2012	22	
06 2012	18	
07 2012	18	
08 2012	19	
09 2012	20	
10 2012	25	
11 2012	22	
12 2012	21	
01 2013	30	
02 2013	31	
03 2013	38	
04 2013	27	
05 2013	18	
06 2013	18	
07 2013	20	
08 2013	19	
09 2013	17	
10 2013	21	
11 2013	17	
12 2013	20	
01 2014	23	
02 2014	24	
03 2014	35	23
04 2014	23	14
05 2014	14	9
06 2014	15	9
07 2014	17	11
08 2014	13	8
09 2014	20	13
10 2014	20	14
11 2014	21	16
12 2014	16	12
01 2015	16	12
02 2015	28	21
03 2015	28	18
04 2015	19	12
05 2015	15	9
06 2015	17	11
07 2015	17	11
08 2015	19	12
09 2015	14	8
10 2015	24	17
11 2015	18	11
12 2015	22	14
01 2016	18	13
02 2016	15	10
03 2016	20	16
04 2016	16	10
05 2016	15	10
06 2016	14	8
07 2016	17	10
08 2016	16	9
09 2016	23	15
10 2016	15	11
11 2016	19	14
12 2016	21	17
01 2017	42	31
02 2017	26	21
03 2017	18	12
04 2017	18	12
05 2017	16	9
06 2017	16	10
07 2017	17	10
08 2017	26	16
09 2017	17	10